



**Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel**

Den Mitgliedern der
Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-3306 / 31-3354
Telefax: 0611 31-3902
E-Mail: wolfgang.nickel@wiesbaden.de

Wiesbaden, 18.06.2015

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige sieht vor, dass der Stadtverordnetenversammlung jährlich ein Bericht über Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und deren Anpassung zu geben ist. In dem Bericht sind die etwaigen neuen Auszahlungsbeträge anhand der Einkommensentwicklung in Hessen darzustellen. Die Entschädigungssatzung wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 geändert und die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete von seinerzeit 510 Euro auf 600 Euro erhöht. In den Folgejahren kam es zu keiner Erhöhung. Bei der Berechnung der Einkommensentwicklung ist gemäß § 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung auf die sog. „Verdienständerungszahl“ abzustellen, die das Hess. Statistische Landesamt im Rahmen der Verdiensterhebung vierteljährlich ermittelt.

Der Ältestenausschuss hat am 13.11.2014 beschlossen, dass der nächste Angemessenheitsbericht auf den Lebenshaltungskostenindex des Landes Hessen abstellen und jede mögliche Erhöhung ab 2008 darstellen soll.

Zeitreihe des aktuellen Verbraucherpreisindex'

Jahr	Verbraucherpreis- index (2010=100)	Veränderung zu Vorjahr (%)	Veränderung seit 2008 (%)	Angepasster Betrag (EUR)
2008	99,5		-	600
2009	99,2	- 0,3	- 0,3	598
2010	100,0	+ 0,8	+ 0,5	603
2011	101,9	+ 1,9	+ 2,4	614
2012	103,9	+ 2,0	+ 4,4	627
2013	105,3	+ 1,3	+ 5,8	635
2014	106,1	+ 0,8	+ 6,6	640

Gesamtindex für Hessen, Jahresdurchschnitt (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Nickel